

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. - öffentliche - Sitzung
der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe
am 22. Oktober 2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu
Unterrichtung durch die Landesregierung über Maßnahmen im Bereich Migration und Teilhabe 5
2. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Sachstand hinsichtlich des Abschiebe-Monitorings**
Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)
Unterrichtung 9
Aussprache 10
3. **Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem durch die Kommission am 5. Dezember 2023 als Empfehlung beschlossenen Antrag „Verantwortung übernehmen - Rassismuskritisch handeln“**
Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)
abgesetzt 13

-
4. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur neu aufgenommenen Regelung für lange geduldete Ausländer nach §§ 25a, 25b, 104 AufenthG**
- Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)
- Beschluss über den Antrag* 14
5. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem durch die Kommission am 3. Oktober 2023 als Empfehlung beschlossenen Antrag „Repräsentation der Geschichte und der Gegenwart von Migration im schulischen Unterricht“**
- Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)
- Beschluss über den Antrag* 15
6. **Verschiedenes** 16

Anwesend:

Mitglieder der Kommission:

1. Abg. Thomas Uhlen (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE)
3. Abg. Thorsten Paul Moritze (i. V. d. Abg. Holger Kühnlenz) (AfD)

4. Frau Lilli Bischoff
5. Herr Dr. Anwar Hadeed
6. Frau Séverine Jean
7. Frau Magdalena Kruse
8. Frau Karin Loos
9. Frau Banafsheh Nourkhiz
10. Herr Prof. Dr. Jochen Oltmer
11. Frau Laura Syska
12. Herr Bakari Tangara
13. Frau Nelja Coşkun (i. V. v. Herrn Osman Timur)

Stellvertretende Mitglieder der Kommission:

1. Herr Aliou Sangaré
2. Frau Carmen Schaper

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange.

Niederschrift:

Regierungsrätin Dr. Schütze, Regierungsrätin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 16:02 Uhr bis 17:19 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Änderung der Tagesordnung*

Vors. Abg. **Thomas Uhlen** (CDU) informiert die Kommissionsmitglieder darüber, dass der Tagesordnungspunkt 3 „Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem durch die Kommission am 5. Dezember 2023 als Empfehlung beschlossenen Antrag ‚Verantwortung übernehmen - Rassismuskritisch handeln‘“ aus organisatorischen Gründen vertagt werden müsse. Die Unterrichtung werde voraussichtlich in der nächsten Sitzung nachgeholt.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025 -)

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu

erste Beratung: 47. Sitzung am 25.09.2024

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

Unterrichtung durch die Landesregierung über Maßnahmen im Bereich Migration und Teilhabe

In ihrer 11. Sitzung am 17. September 2024 bat die **Kommission** die Landesregierung um eine Unterrichtung zu den Bereichen des Haushaltsplanentwurfes der Landesregierung für das Jahr 2025, die das Themenfeld Migration betreffen.

Unterrichtung durch die Landesregierung

MR **Wegener** (StK) unterrichtet die Kommission zu dem oben genannten Thema. Er betont einleitend, Niedersachsen werde - trotz der höchst angespannten wirtschaftlichen Lage und der damit verbundenen eingeschränkten Handlungsspielräume der Landesregierung - insgesamt rund 650 Millionen Euro für Migrationsthemen zur Verfügung stellen.

Anhand der Mittelfristigen Planung für die kommenden Jahre werde deutlich, dass diese Themen ein fundamentaler und fester Bestandteil des integrations- und migrationspolitischen Konzeptes der Landesregierung seien. Anhand von Einzelmaßnahmen wie etwa der Migrationsberatungsstellen werde deutlich, dass der in den vergangenen Jahren wiederholt beschrittene Abbaupfad verlassen worden sei; viele Mittel seien verstetigt worden.

Somit liege im Bereich der Integrations- und Migrationspolitik in Niedersachsen ein insgesamt stabiler Haushalt vor.

*

Sodann bespricht die **Kommission** - Ressort für Ressort - die relevanten Maßnahmen aus dem Themenbereich Migration auf der Grundlage der schriftlichen Unterrichtung, die den Kommissionsmitgliedern vorab zugeleitet wurde (**Anlage 1 zu dieser Niederschrift**).

MR **Wegener** (StK) und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung beantworten dabei Informationsfragen aus den Reihen der Kommissionsmitglieder.

Eine besondere **Aussprache** ergibt sich zu folgenden Punkten:

Zum Haushaltsplanentwurf 2025 allgemein

Herr **Dr. Anwar Hadeed** bringt seine Anerkennung darüber zum Ausdruck, dass die Landesregierung trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage die Haushaltsmittel im Bereich Migration und Teilhabe im Großen und Ganzen weiterhin zur Verfügung stellt und nicht - wie auf Bundesebene - massive Kürzungen vornimmt. Er merkt jedoch an, dass die mangelnde Berücksichtigung der Inflation und der Steigerung von Personalkosten, Sachkosten, Mieten etc. de facto einer Kürzung aller Ansätze gleichkomme.

Einzelplan 05 - Niedersächsisches Ministerium f. Soziales, Arbeit, Gesundheit u. Gleichstellung

Kapitel 0503 Migration und Teilhabe von Zugewanderten

Titel 684 11-2 Förderung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen

Herr **Dr. Anwar Hadeed** kommt auf die Formulierung „Professionalisierung landesweit tätiger, multiethnisch und multikulturell organisierter Migranten(dach)organisationen; institutionelle Förderung von Geschäftsstelle und Verbandsarbeit möglich“ in der **Anlage 1** zu sprechen und möchte wissen, warum an dieser Stelle die Einschränkung durch das Wort „möglich“ vorgenommen werde.

Frau **Kreutzenbeck** (MS) antwortet, der Begriff „möglich“ werde in diesem Zusammenhang verwendet, da die Mittel den Organisationen nicht automatisch zur Verfügung gestellt würden, sondern diese jeweils einen Antrag dafür stellen müssten.

Kapitel 0510 Arbeit und Qualifizierung, Aufstiegsförderung

Titel 685 11-0 Arbeitsförderung - Arbeit und Qualifizierung, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik

Herr **Dr. Anwar Hadeed** erkundigt sich nach der Mittelkürzung gegenüber dem Jahr 2024 im Zusammenhang mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region 2021-2027 „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-2027“.

MR **Wegener** (StK) legt dar, die in Rede stehende Kürzung müsse im Kontext mit der geplanten Schaffung von sieben sogenannten Welcome Centern zur besseren Arbeitsvermittlung ausländischer Fachkräfte auf regionaler Ebene gesehen werden. Insgesamt handele es sich nicht um eine Mittelkürzung, sondern eher um eine Mittelumschichtung. - Frau **Kreutzenbeck** (MS) sichert zu, detaillierte Informationen dazu im Nachgang zur laufenden Sitzung nachzureichen.

Einzelplan 06 - Niedersächsisches Ministerium f. Wissenschaft u. Kultur*Kapitel 0680 Erwachsenenbildung**Titel 633 02 BELUGA (Berufsbegleitendes Lern- und Grundbildungsangebot)*

Frau **Séverine Jean** erkundigt sich nach der Mittelreduzierung von 30 000 Euro auf 0 Euro in diesem Bereich.

Herr **Engemann** (MWK) erläutert, dass die hier entfallenden Mittel auf andere Haushaltspositionen umverteilt wurden.

*Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen**TGr. 90 Museum Friedland*

Frau **Karin Loos** möchte wissen, wie sich der Aufwuchs von 1,676 Millionen Euro auf 2,024 Millionen Euro in diesem Bereich erklärt.

Das **MWK** reicht dazu mit Mail vom 6. November 2024 folgende Antwort nach:

„Im Jahr 2025 wird der zweite Bauabschnitt eröffnet, der sich ergänzend zum derzeitigen, auf die Geschichte ausgerichteten Museumsabschnitt als Besucher-, Medien- und Dokumentationszentrum schwerpunktmäßig dem Ankommen in der Gesellschaft und den Themen der Gegenwart widmen wird. Die Mittel in 2025 werden folglich dafür benötigt, um das Gebäude zu betreiben für die Wartung und Instandhaltung der technischen Anlagen. Außerdem ist mit etwas Vorlauf zusätzliches Personal einzustellen, damit der Erweiterungsbau zur Eröffnung den Betrieb aufnehmen kann.“

Einzelplan 08 - Niedersächsisches Ministerium f. Wirtschaft, Verkehr, Bauen u. Digitalisierung*Kapitel 0842 Städtebauförderung und Stadterneuerung**TGr. 75 u. 76 Investitionspakt Soziale Integration im Quartier*

An.n. **Over** (MW) führt aus, bei dem Investitionspakt Soziale Integration habe es sich um ein Sonderprogramm der Städtebauförderung des Bundes gehandelt. Das Land Niedersachsen habe mit Unterstützung des Bundes zwischen 2017 und 2020 insgesamt 80 Maßnahmen mit jeweils fünf Jahren Laufzeit aufgenommen. Gegenwärtig würden die letzten Maßnahmen ausgeführt; danach sei dieses Bundesprogramm abgeschlossen.

Einzelplan 11 - Justizministerium

Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen

Titel 686 10 Seelsorge f. muslimische Gefangene, Sicherungsverwahrte u. ArrestantInnen

Herr **Dr. Anwar Hadeed** begrüßt die Verstetigung der Mittel für die Personalkosten im Zusammenhang mit der Einstellung muslimischer Seelsorger.

Herr **Dietzenschmidt** (MJ) berichtet, das MJ verfolge das Ziel der Verstetigung der muslimischen Seelsorge in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten. Im Jahr 2024 seien deshalb zwei Stellen eingerichtet worden. Bislang habe es lediglich Honorarverträge mit in der Regel 10 Stunden gegeben, womit nur die Grundbedürfnisse hinsichtlich einer Seelsorge abgedeckt worden seien. Deshalb verfolge die Landesregierung das Ziel, von Honorarverträgen zu festen Verträgen überzugehen.

Abschiebehaftberatung

Frau **Magdalena Kruse** fragt, ob und an welcher Stelle im vorliegenden Haushaltsplanentwurf Mittel für die Abschiebehaftberatung bereitgestellt würden.

Vors. Abg. **Thomas Uhlen** (CDU) wirft ein, die vormalis durch den Landeshaushalt finanzierte Beratung für Menschen in Abschiebehaft sei in den vergangenen Jahren durch die Kirchen und weitere Verbände gefördert worden.

Herr **Dietzenschmidt** (MJ) fügt hinzu, die Abschiebehaftberatung sei für das Jahr 2024 über die politische Liste finanziert worden. In diesem Zusammenhang seien 100 000 Euro für die sozialpsychologische Beratung bereitgestellt worden. Diese Leistung sei über das LZN ausgeschrieben worden. Neben dem Flüchtlingsrat habe sich jedoch kein anderer Träger beworben. Falls kurzfristig ein Psychologe benötigt werde, könnten die vorhandenen Mittel dafür verwendet werden. Ein anderer Träger sei jedoch bislang nicht zu finden.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE) ergänzt, man sei über die vonseiten des Ministeriums geschilderten Herausforderungen bei der Ausschreibung nicht glücklich gewesen. Nichtsdestoweniger sei es begrüßenswert, dass dem Flüchtlingsrat ein Teil des Geldes zur Fortführung seiner Arbeit zur Verfügung gestellt werden konnte. Die politische Liste für den aktuellen Haushalt befinde sich noch in Verhandlung, sodass diesbezüglich noch keine Aussage getroffen werden könne.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Sachstand hinsichtlich des Abschiebe-Monitorings

Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

Unterrichtung

MR'in **Herwarth v. Bittenfeld** (MI): In Niedersachsen gibt es derzeit kein eigenes Abschiebungs-Monitoring, und es ist derzeit auch nicht beabsichtigt, dieses einzurichten.

Artikel 8 Abs. 6 der Rückführungsrichtlinie der Europäischen Union sieht vor, dass die Mitgliedstaaten ein wirksames System für die Überwachung von Rückführungen schaffen. Diese europarechtliche Vorgabe ist unbestimmt. Dementsprechend gibt es keine Mindestanforderungen an ein solches System, sodass den Mitgliedstaaten freisteht, dieses auszugestalten. Es muss lediglich das vorgeschriebene Ziel der Richtlinie erreicht werden. In Artikel 8 Abs. 6 wird das Ziel formuliert, dass die Mitgliedstaaten ein unabhängiges Überwachungssystem schaffen, um die Einhaltung von Grund- und Menschenrechten der abgeschobenen Personen sicherzustellen. Wie ein solches System genau auszusehen hat, steht dabei jeweils im Ermessen des Mitgliedstaates.

Deutschland wird dem gerecht, indem es die Anwesenheit von Rückkehrbeobachterinnen und Rückkehrbeobachtern in dem in der EU-Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache vorgesehenen und von FRONTEX eingerichteten, unterstützenden Überwachungsmechanismus - dem sogenannten Pool von Rückkehrbeobachtern - für alle in Deutschland organisierten und von FRONTEX unterstützten gemeinsamen Rückführungsaktionen anfordert.

Der Rückgriff auf die Grenzschutzbeamten erfüllt die Vorgaben an die Schaffung eines solchen Systems zur Überwachung von Rückführungen in ausreichendem Maße, zumal Artikel 8 Abs. 6 nicht erfordert, dass jede einzelne Rückführung beobachtet werden muss. Ein System, welches stichprobenartig die Einhaltung der Menschen- und Grundrechte überprüft, ist ausreichend, sofern gewährleistet werden kann, dass dennoch eine stete Überwachung sichergestellt wird. Dies ist hier gegeben.

Nun möchte ich im Einzelnen darstellen, wie der Rückführungsprozess abläuft.

Der Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen läuft grundsätzlich in drei Phasen ab. Die ersten beiden Phasen, die Abholung aus der Unterkunft und die Zuführung zum Flughafen und die Übergabe in den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei, erfolgen grundsätzlich durch Vollzugspersonal der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, gegebenenfalls in Unterstützung der Landespolizei.

Der Rückführungsvollzug orientiert sich dabei - wie die gesamte Ausländerpolitik Niedersachsens - an humanitären Grundsätzen. Die Durchführung von Abschiebungen ist also so zu gestalten, dass die Belastung für alle Beteiligten möglichst gering zu halten ist. Die Vorgaben für die

handelnden Akteure sind dabei im sogenannten Rückführungserlass geregelt. Eine Abschiebungsbeobachtung in diesen Phasen, in denen die Vollzugsbediensteten das private Umfeld der abzuschiebenden Personen betreten, wird für unangemessen erachtet und ist für die Betroffenen nicht zumutbar.

Nach Übergabe der rückzuführenden Personen an die Bundespolizei am Flughafen endet die Zuständigkeit der Länder, wie ich vorhin bereits erläutert habe. An den großen deutschen Verkehrsflughäfen, so auch in Hannover, findet regelmäßig eine Abschiebungsbeobachtung durch die staatlichen Akteure statt - wie eingangs bereits beschrieben.

Aussprache

Herr **Dr. Anwar Hadeed**: Der Begriff „Monitoring“ sollte doch eigentlich Zahlen und Daten beinhalten. Könnten Sie uns entsprechende Zahlen liefern? Uns interessieren die Zahl aller Abschiebungen aus Niedersachsen und die Herkunftsländer der betroffenen Personen, sagen wir einmal: aus den vergangenen fünf Jahren. Auf diese Weise können wir vielleicht Tendenzen erkennen.

MR'in **Herwarth v. Bittenfeld** (MI): Diese Zahlen kann ich Ihnen gerne schriftlich nachliefern.

MR **Wegner** (StK): Herr Dr. Hadeed, ich kann Ihre Frage bezüglich der Zahlen nicht genau mit Blick auf die vergangenen fünf Jahre beantworten. Weil ich mir die Zahlen aber im Vorfeld dieser Sitzung habe geben lassen - allerdings nicht aufgeschlüsselt auf einzelne Herkunftsländer -, kann ich Ihnen einen groben Überblick geben.

Ich kann Ihnen beispielsweise die Asylantragszahlen im Verhältnis zu den Abschiebungen und den geförderten Ausreisen aus Niedersachsen nennen.

Im August 2024 gab es beispielsweise deutlich über 2 000 Asylanträge, und im gleichen Monat gab es 132 durchgeführte Abschiebungen und 174 freiwillige Ausreisen. Im Schnitt kommen wir jährlich auf etwa 800 Abschiebungen. Wir haben aber natürlich deutlich erhöhte Asylantragszahlen.

Das Verhältnis, das ich gerade dargestellt habe, lässt sich bei den anderen Monaten nachverfolgen. Im Januar 2024 gab es beispielsweise 90 Abschiebungen und 48 freiwillige Ausreisen. Wie bekannt ist, gibt es auf das Jahr bezogene saisonale Unterschiede, sowohl hinsichtlich der Asylantragszahlen als auch hinsichtlich der Rückführungen.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE): Der Unterrichtungswunsch bestand darin, herauszufinden, ob in Niedersachsen überhaupt ein Abschiebe-Monitoring stattfindet - in dem Sinne, dass Daten zu den hier stattfindenden Abschiebungen erfasst werden. Ich habe es so verstanden, dass es so etwas in Niedersachsen noch nicht gibt. Es gibt keine Daten anhand der Parameter, die zu einem Abschiebe-Monitoring gehören.

Vors. Abg. **Thomas Uhlen** (CDU): In der Tat war der Unterrichtungswunsch dahingehend formuliert, einen Sachstand zu erfragen, ob es überhaupt ein solches Abschiebe-Monitoring gibt. Konkrete Zahlen beinhaltete dies zunächst nicht. Das MI wird diese Zahlen aber ja nachliefern.

Frau **Laura Syska**: Die Abschiebe-Monitorings, gerade von zivilgesellschaftlichen Trägern, gibt es in anderen Bundesländern mit der Hauptaufgabe, darauf zu achten, dass das Kindeswohl in solchen Momenten eingehalten wird. In Berichten zum Abschiebe-Monitoring aus anderen Standorten wird oft beschrieben, dass Kinder in die Situation kommen, Anweisungen der Bundespolizei für ihre Eltern dolmetschen zu müssen. Das bedeutet, dass in diesem Moment das Kindeswohl verletzt wird, weil die Kinder ja gar nicht die Weitsicht haben, zu erkennen, was es bedeutet, wenn sie Zwangsmaßnahmen, die ihre Eltern gegebenenfalls erfahren müssen, übersetzen. Wie wird in Niedersachsen sichergestellt, dass das Kindeswohl in Abschiebesituationen nicht gefährdet wird?

MR'in **Herwarth v. Bittenfeld** (MI): Wenn wir uns in den ersten beiden Phasen des Rückführungsvollzugs befinden, gilt - wie bereits gesagt - der Rückführungserlass, der auf Belange wie das Kindeswohl Rücksicht nimmt. Natürlich soll nicht vorkommen, dass ein Kind dolmetschen muss. Das ist sicherlich nicht gewollt. Im Übrigen gibt es seitens FRONTEX und auch der Bundespolizei Fortbildungen, die genau auf Belange wie das Kindeswohl hinwirken. Diese werden aktuell wieder in Schwung gebracht. Meines Wissens geschieht dies auch unter großer Beteiligung von Nordrhein-Westfalen und Hessen, und auch wir beteiligen uns daran. Letztlich wird dem also Rechnung getragen. Mir liegen auch keine Fälle aus Niedersachsen vor, bei denen es zu entsprechenden Missständen gekommen ist.

Abg. **Thorsten Paul Moritze** (AfD): Solche Abschiebungen laufen ja auf sämtliche Distanzen, und sie werden eine rechtliche Grundlage haben. Deshalb finde ich persönlich dieses Monitoring etwas merkwürdig. Meine Frage ist daher: Sie haben gesagt, es gebe etwa 800 Abschiebungen pro Jahr. Sie haben außerdem freiwillige Rückreisen angesprochen. Könnten Sie mir auch dort eine jährliche Zahl nennen?

Vors. Abg. **Thomas Uhlen** (CDU): Diese Zahlen werden ja sicherlich Bestandteil der nachgelieferten Informationen sein. Ich denke, über dieses Thema kann man am besten weiter diskutieren, wenn diese Zahlen vorliegen.

Frau **Magdalena Kruse**: Ich möchte gerne noch etwas weiter ausholen, auch wenn unsere Fragen zum Teil beantwortet wurden. Uns geht es um eine *unabhängige* Beobachtung. FRONTEX macht das. Und auch die Bundespolizei ist diesbezüglich gut ausgebildet. Ich weiß, dass es in vier anderen Städten - Frankfurt, Düsseldorf, München und Leipzig - Beobachtungen durch zivilgesellschaftliche Organisationen gibt. Diese Organisationen dürfen in den Abschiebeprozess nicht eingreifen, aber sie beobachten und geben Rückmeldungen.

Uns fallen in der Praxis durchaus Dinge auf wie etwa die Frage: Was passiert vor Ort, wenn die Betroffenen zu Hause abgeholt werden? Läuft dort alles glatt? Was passiert an den Flughäfen? Am Rande ist davon auch das Thema betroffen: Wie wird es aufgegriffen, wenn zu wenig Geld dabei ist? Die Bundesländer handhaben das unterschiedlich. Es gibt schon Dinge, die auffallen. Die von mir genannten Beobachtungen werden schon einige Zeit durchgeführt. Das Ganze ist sehr mühselig, aber es findet eine unabhängige Beobachtung statt.

Unser Ansinnen besteht darin: In Hannover gibt es einen großen Flughafen. Zurzeit gibt es beispielsweise viele entsprechende Flüge über die Türkei. Hier wünschen wir uns ein unabhängiges Monitoring-Verfahren.

Vors. Abg. **Thomas Uhlen** (CDU): Vielen Dank für die Klarstellung Ihres Anliegens. Möchte das MI sich dazu noch einmal äußern?

MR'in **Herwarth v. Bittenfeld** (MI): Wie ich bereits ausgeführt habe, gehen die Planungen derzeit nicht in diese Richtung. Letztlich sind die Verfahren, die vor Ort stattfinden - ich habe mir das am Flughafen Hannover einmal selber angeschaut - nicht zu beanstanden. Wenn es entsprechende Missstände geben würde, wäre das vielleicht nachvollziehbar. Ich habe schon gesagt, dass der Bereich der Abholung vor Ort und der Zuführung letztendlich einen sehr sensiblen Bereich darstellt. Aus unserer Sicht kommt es dort nicht in Betracht. Ihren Wunsch kann ich grundsätzlich verstehen, und ich nehme ihn mit. Derzeit gibt es aber keine Planungen in diese Richtung.

*

Die **Landesregierung** sagt zu, eine Liste mit den niedersächsischen Abschiebezahlen aus den vergangenen 5 Jahren, aufgeschlüsselt nach Herkunftsland, nachzuliefern.

Tagesordnungspunkt 3:

Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem durch die Kommission am 5. Dezember 2023 als Empfehlung beschlossenen Antrag „Verantwortung übernehmen - Rassismuskritisch handeln“

Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

Dieser Tagesordnungspunkt wird aus organisatorischen Gründen abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur neu aufgenommenen Regelung für lange geduldete Ausländer nach §§ 25a, 25b, 104 AufenthG

Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

Antragssteller: Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Beschluss über den Antrag

Die **Kommission** berät über den Antrag (**Anlage 1 zur Tagesordnung**) und bittet die Landesregierung einstimmig um eine Unterrichtung zu den im Antrag formulierten Fragestellungen sowie zu folgenden in der Sitzung genannten zusätzlichen Fragen:

- In wie vielen Fällen ist der Wechsel nach § 25a und b AufenthG erfolgt? In wie vielen Fällen sind die Personen in eine Duldung zurückgefallen oder sogar abgeschoben worden?
- Worum geht es inhaltlich bei den in Rede stehenden Paragraphen? In welchem juristischen Zusammenhang stehen sie?
- Warum sind die Bearbeitungszeiten in den einzelnen Ausländerbehörden so lang? Welche Probleme gibt es?
- Welche Ausländerbehörden machen in welchen Fällen von der Möglichkeit Gebrauch, eine Fiktionsbescheinigung zu erteilen?

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem durch die Kommission am 3. Oktober 2023 als Empfehlung beschlossenen Antrag „Repräsentation der Geschichte und der Gegenwart von Migration im schulischen Unterricht“

Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

Antragssteller: Prof. Dr. Jochen Oltmer, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS)

Beschluss über den Antrag

Die **Kommission** berät über den Antrag (**Anlage 2 zur Tagesordnung**) und bittet die Landesregierung einstimmig um eine entsprechende Unterrichtung in einer ihrer kommenden Sitzungen.

Tagesordnungspunkt 6:

Verschiedenes

Thema „Einführung einer Bezahlkarte in Niedersachsen“

Die **Kommission** greift die Unterrichtung zur Bezahlkarte aus der 10. Sitzung am 20. August 2024 noch einmal auf und stellt fest, dass keine weiteren Fragen seitens der Kommission zu dem Thema bestehen. Von dem in der 11. Sitzung formulierten Wunsch nach einer ergänzenden mündlichen Unterrichtung wird zunächst Abstand genommen.

Das Kommissionsmitglied Herr **Dr. Anwar Hadeed** bekräftigt seine Ankündigung, einen Antrag zu dem Thema einzubringen.

*

Im Nachgang zur laufenden Sitzung ergeht vonseiten des **Flüchtlingsrats Niedersachsen e.V.** die Bitte an die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu einer Reihe weiterer offener Fragen zu dem Thema (**Anlage 2 zu dieser Niederschrift**).

Bericht zu migrationsrelevanten Maßnahmen

Haushalts-Titel/Titelgruppe (TGr.)	Maßnahme/Förderprogramm	Ziel der Maßnahme	Dauer der Maßnahme	Haushaltsansatz 2024 (EUR) 2025 (EUR) 2026 (EUR) MiPla	Bemerkung
Niedersächsische Staatskanzlei					
0201 TGr. 66	Bündnis NIEDERSACHSEN PACKT AN	Bündelung/Weiterentwicklung von Maßnahmen von Staat und Zivilgesellschaft bei Aufnahme u. Integration von Menschen mit Flucht- u. Zuwanderungsgeschichte; Verstetigung gemeinsamer Arbeit der Bündnisinitiatoren u. -partner, um Integration dauerhaft zu unterstützen, als agile Plattform für das Netzwerk	fortlaufend	300.000 300.000 300.000	
0202 TGr. 84	Migration u. Teilhabe	Ausgaben f. Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen wie insbesondere der Nds. Integrationspreis	fortlaufend	61.000 61.000 61.000	
0202 TGr. 85	Verbindungsbüro des Landesbeauftragten f. Migration u. Teilhabe	U.a. Ausgaben f. Öffentlichkeitsarbeit migrationspolitischer Themen sowie Heimatvertriebene u. SpätaussiedlerInnen; Repräsentationsausgaben; nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben f. Förderung d. Vernetzung d. Aktivitäten im Themenfeld Migration u. Teilhabe (Zusammenarbeit mit Koordinierungsstellen, Integrationsbeauftragten der Länder/Kommunen, Migrantenorganisationen, Vereinen u. Verbänden)	fortlaufend	122.000 122.000 122.000	
Niedersächsisches Ministerium f. Inneres u. Sport					
0302- 68414	Zuwendung f. Betrieb unabhängiger Fachberatungsstelle zu Härtefalleingaben	Entlastung d. Mitglied. d. Härtefallkommission u. Geschäftsstelle MI	fortlaufend	206.000 206.000 206.000	
0302- 68481- 16	Zuschüsse f. Sondermaßnahmen zur Eingliederung u. Betreuung v. (Spät-) Aussiedlern	Eingliederungsmaßnahmen zur Integration v. (Spät-) Aussiedlern sowie mitgereisten Familienangehörigen	fortlaufend	154.000 156.000 156.000	
0326- 54611	Kosten freiw. Rückkehr, Weiterwanderung	- Bund-Länder-Projekt Brückenkomponente Albanien - Bund-Länder-Projekt URA Kosovo	fortlaufend	969.000 476.000 476.000	Mittelreduzierung ab 2025 aufgrund

	u. Rückführung v. ausl. Flüchtlingen	- Refinanzierung d. Bundes f. Rückkehr nach Syrien, Afghanistan, Eritrea, Libyen u. Jemen - Individualhilfen des Landes zur Reintegration im Herkunftsland			Übertragung nach 0326-63112 u. 0326-68551
0326 TGr. 61	Nds. Integrationsfonds	- Unterstützung für Kommunen, die besonders v. Zuzug weitergewandelter Schutzberechtigter betroffen sind - Förderung v. Maßnahmen/Projekten zur Stabilisierung, Stärkung u. weiteren Entwicklung d. Gebiete mit besonderen soz., demografischen u. integrativen Herausforderungen - Ziel: Vermeidung soz. Brennpunktbildung, Sicherung des soz. Zusammenhalts, Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe der betroffenen Personengruppen einschl. Schaffung adäquater Betreuungs-, Aus- u. Fortbildungsangebote, Bewältigung integrativer Problemlagen	fortlaufend	5.000.000 5.500.000 5.500.000	Ausgabenansätze für 2025 u. 2026 ergeben sich aus 2024 ausgebrachten VE i.H.v. je 2,5 Mio. € zzgl. eines Haushaltsansatzes von je 3 Mio. €.
0326 - 63112-7	Erstattungen an den Bund zur Förderung der freiw. Rückkehr: Beteiligung am Bund-Länder-Programm REAG/GARP 2.0	sh. 0326-54611	2024-2026	- 393.000 393.000	Projekt aktuell durch Asyl-, Migrations- u. Integrationsfonds (AMIF) gefördert bis 2026; da Mittelverlagerung aus Titel 0326-54611 (393.000 € in 2024)
0326- 68551-0	Zuschüsse zu Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr, Weiterwanderung und Rückführung v. Flüchtlingen	Zuwendungen f. Beratungsprojekte z. Förderung der freiwilligen Rückkehr v. Flüchtlingen in ihr Herkunftsland o. Weiterwanderung in ein aufnahmeberechtigtes Drittland über Zuwendungsrichtlinie Rückkehrberatung RdErl. d. MI v. 10.10.2022-VORIS 27100; sh. 0326-54611 Förderung v. aktuell 12 qualifizierten Rückkehrberatungsstellen in NI	2023-2027	1.550.000 1.650.000 1.650.000	
0328	Erstaufnahme LAB NI	Aufnahme, Unterbringung, Versorgung u. Betreuung v. Asylbegehrenden: u.a. nicht aufteilbare Kosten bspw. durch Kinderbetreuung; Sprach- bzw. Wegweiserkurse für in d. LAB NI befindliche Personen; Einführung einer Bezahlkarte; Förderung v. zusätzlichen Maßnahmen zur soz. Betreuung u. Beratung v. BewohnerInnen in LAB NI	fortlaufend	340.578.000 406.208.000 408.261.000	

0331-68411	Finanzhilfe an Nds. Lotto-Sport-Stiftung f. Förderung v. Projekten zugunsten Sport u. Integration	Förderung des Breiten-, Leistungs- u. Nachwuchssports, der Integration v. Menschen mit Migrationshintergrund u. mildtätige Zwecke (Schwerpunkt liegt auf Integration v. Menschen mit Migrationshintergrund)	fortlaufend	1.000.000 1.000.000 1.000.000	
Niedersächsisches Ministerium f. Soziales, Arbeit, Gesundheit u. Gleichstellung					
0502-68413	Förderung Ethno-Medizinisches Zentrum e.V.	Unterstützungsangebote f. MigrantInnen im Bereich d. medizinischen Versorgung	fortlaufend	129.000 129.000 129.000	wird institutionell gefördert
0502-68414	Förderung Psychosoz. Zentrum des Netzwerks f. traumatisierte Flüchtlinge in NI e.V. (NTFN)	Beratungen, Vermittlungen in die Regelversorgung u. therapeutische Krisenintervention	bis 31.12.2026	2.457.000 2.457.000 2.457.000	
0502-68416	Bundesprogramm „respekt*land – Antidiskriminierungsberatung f. ganz Deutschland“	Unterstützung Aufbau von Beratungsstrukturen in Bundesländern u. Weiterentwicklung dezentraler niedrigschwelliger Antidiskriminierungsberatung in NI; in Umsetzung des Allgem. Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)	2023 – 02/2027	53.000 53.000 53.000	2023 Förderung Bund ohne finanzielle Beteiligung Land; 2024 Ko-Finanzierung Bundesprogramm durch Land 10%
0503-53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen	Information über Ziele und Aktivitäten der Landesregierung im Themenfeld Migration und Teilhabe	fortlaufend	45.000 15.000 15.000	
0503-54711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	Finanzierung von Fachtagungen, Referentenhonoraren, Veranstaltungen und statischen Auswertungen (u.a. Integrationsmonitoring)	fortlaufend	169.000 139.000 139.000	
0503-63311	Koordinierungsstellen f. Migration u. Teilhabe	Einrichtung u. Betrieb v. Koordinierungsstellen f. Migration u. Teilhabe bei der Region Hannover, der Landeshauptstadt Hannover, den kreisfreien Städten, den Landkreisen und der Stadt Göttingen zur landesweiten Etablierung von lokalem Migrations- u. Teilhabemanagement f. Menschen mit Migrationsgeschichte	fortlaufend	1.645.000 1.645.000 1.645.000	
0503 TGr. 65	Förderung der Teilhabe zugewanderter	Projekte zu Themenschwerpunkten der nds. Migrations- u. Teilhabepolitik, insbesondere Förderung gleichberechtigte Teilhabe v. Menschen mit Migrationsgeschichte u. ihres	fortlaufend	1.600.000 1.600.000 1.600.000	Haushaltsansatz 2024 ist zur Unterstützung Zielsetzung des

	Menschen u. der Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt	Engagements in Gesellschaft sowie gesellschaftlichen Zusammenhalt			Landesaktionsplans gg. Rassismus (i.H.v. 100.000 €) sowie f. zusätzliche Projekte zur Prävention v. Antisemitismus (i.H.v. 350.000 €) erhöht worden. Entsprechender Förderschwerpunkt wird fortgesetzt.
0503-68411	Förderung v. landesweit tätigen Migrantenorganisationen	Professionalisierung landesweit tätiger, multiethnisch u. multikulturell organisierter Migranten(dach)organisationen; institutionelle Förderung von Geschäftsstelle und Verbandsarbeit möglich	fortlaufend	315.000 315.000 315.000	
0503-68412	Förderung der Migrationsberatung	Zeitnahe u. indiv. benötigte Orientierung u. Hilfestellung beim Prozess der Integration (u.a. Soz.- u. Aufenthaltsrecht, soz. Päd. psychosoz. Beratung, Bereiche Bildung, Ausb. u. Arbeit); Maßnahmen zur Integration der jüdischen ZuwanderInnen; Brückenstelle Hameln	fortlaufend	11.241.000 11.241.000 11.000.000	RL Migrationsberatung, – zuvor bei 0503 TGr. 61 u. 63
0503-68415	Förderung der Sprachmittlung f. Zugewanderte	Förderung von Sprachmittlung, z. B. Projekt „Worte helfen Frauen“	fortlaufend	371.000 371.000 371.000	
0503-68476	Förderung der Chancengleichheit in Bildung u. Arbeit v. Zugewanderten	Verbesserung der Situation v. Menschen mit Migrationsgeschichte durch Unterstützung der Teilhabe am Bildungssystem, Ausb. u. Beruf: u.a. Förderung der Landesstelle Berufsanerkennung, Kofinanzierungen zur IQ-Förderrichtlinie, Förderung des MigrantenElternNetzwerks Niedersachsen	fortlaufend	1.140.000 1.290.000 1.290.000	
0510-68511	Förderung des Projektes „Einrichtung von Beratungsstellen für mobile Beschäftigte“	Beratung v. Erwerbsmigranten vorwiegend aus EU-Ausland hinsichtlich Soz.- u. Arbeitsrecht: derzeit elf BeraterInnen in fünf Beratungsstellen landesweit (Beratung z. T. in/vor Arbeitsstätten u. Unterkünften)	z. Zt. 2024-2026	900.000 900.000 900.000	
0510-68511	RL Gewährung v. Zuwendungen zur Unterstützung reg. Fachkräftebündnisse durch Förderung v.	Förderung v. Projekten zur Unterstützung reg. Fachkräftebündnisse mit dem Ziel, die reg. Situation zu verbessern u. die Fachkräftestrategie v. Ort umzusetzen.	16.02.2022-31.12.2029	4.300.000 3.800.000 2.300.000	

	Fachkräfteprojekte n f. die Region 2021-2027				
0510- 68511	Förderung v. Welcome Center Projekten über RL regionale Fachkräftebündnis se	Anlauf-, Erstberatungs- u. Informationsstellen f. Unternehmen u. Fachkräfte zu Fragen der internat. Fachkräftegewinnung u. Arbeitsmarktintegration: Anfang 2024 Förderaufruf, sieben Welcome Center bewilligt	Förderaufru f 2024: 08/2024- 09/2025	941.000	Fördersumme einmalig für den gesamten Förderzeitraum und kann daher nicht nach Jahren aufgeteilt werden.
0510- 68511	RL über Gewährung v. Zuwendungen zur Förderung v. „Start Guides“	Unterstützung der Gewinnung u. Integration internat. Fachkräfte in Unternehmen in NI; indiv. passgenaue Berufsorientierung u. Arbeitsmarktberatung f. ZuwanderInnen sowie Unternehmen mit Fachkräftebedarf; führen beide Seiten zu Ausbildungs- u. Beschäftigungsverhältnissen zusammen	24.08.2020- 31.12.2025	1.770.000 1.780.000 1.700.000	Für 2024/2025 sind Summen laufender sowie kurz vor Ausprache stehender Bewilligungen angegeben (Projekte laufen aus). Fortsetzung der Projektnetzwerke 2025/2026 angestrebt; Finanzierung der Förderstruktur f. MiPla 2026 nicht vollständig gesichert, da MiPla- Ansatz für 0510-68511 insgesamt reduziert werden muss u. daher noch ggfs. bei den Start Guides gekürzt wird.
0511 TGr. 63	RL über Gewährung v. Zuwendungen zur Förderung v. Maßnahmen f. Frauen u. Mädchen, die v. Gewalt betroffen sind	Förderung v. Frauenunterstützungseinrichtungen gg. Gewalt: Frauenhäuser, Gewaltberatungsstellen sowie Beratungs- u. Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS)	fortlaufend Aktuelle RL 2022-2026	10.275.000 10.275.000 10.275.000	Anteil v. Frauen mit Zuwanderungsgeschicht e liegt in Frauenhäusern i.d.R. bei über 70%, bei Gewaltberatungsstellen bei rd. 25 % u. in BISS bei über 40%
0511- 68417	Stärkung Beratungsarbeit f.	Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Beratungsarbeit für Sexarbeitende in Niedersachsen in Anlehnung an § 9 ProstSchG.	fortlaufend	160.000 160.000 160.000	Neu ab 2024; Anteil Personen mit

	Sexarbeitende in NI				Migrationsgeschichte rd. 82%
0511-68418	Maßnahmen gg. Zwangsheirat u. Zwangsehe	Geplant: Krisentelefon gg. Zwangsheirat u. Zwangsehe	fortlaufend	214.000 214.000 214.000	Krisentelefon gg. Zwangsheirat (161.000 €), Kriseninterventionsstelle (53.000 €)
0511-68419	Förderung v. landesweiten Projekten gg. Genitalverstümmelung	Präventions- u. Aufklärungsarbeit zur Verhinderung v. weiblicher Genitalverstümmelung sowie niederschwellige Angebote für betroffene Mädchen u. Frauen	fortlaufend	155.000 155.000 155.000	Projekt „Elikia“ wird seit März 2024 gefördert.
0536-68465	Gewährung v. Zuwendungen f. allem. Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben u. außergewöhnliche Maßnahmen im soz. Bereich	Phönix e.V.; Aufbau eines Satellitenprojektes für SexarbeiterInnen in NI	2023-2025	145.500 142.500 0	Anteil der Personen mit Migrationsgeschichte 82%
0536-89381	Gewährung v. Zuwendungen f. allem. Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben u. außergewöhnliche Maßnahmen im soz. Bereich	Bleibperspektiven f. Geduldete schaffen u. darüber informieren: Projektförderung f. Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V., Zusammenarbeit mit den kommunalen Ausländerbehörden	12/2022-11/2025	144.918 133.441 0	
0536-89381	Gewährung v. Zuwendungen f. allem. Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben f. außergewöhnliche Maßnahmen im soz. Bereich	Beratung u. Hilfen für v. ehrbezogener Gewalt u. Zwangsheirat bedrohte u. betroffene Paare	07.03.2022-06.03.2025	85.635 14.275 0	Fördermittel insgesamt 256.905 €; Folgeprojekt ab 2025 in Planung
0572-63367	Erstattung aufgewandeter Kosten der Kinder- u. Jugendhilfe	Leistungen der Kinder- u. Jugendhilfe insbesondere bei der Unterbringung, Versorgung u. Betreuung v. unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (umA)	fortlaufend	91.000.000 91.000.000 91.000.000	Kostenerstattung bei Gewährung v. Jugendhilfe nach Kap. VII, III. Abschn. SGB VIII

					(insbesondere gem. § 89 d I SGB VIII)
0572-63368	Erstattung von Verwaltungskosten	Land NI zahlt f. jeden zugewiesenen umA einmalige Verwaltungskostenpauschale an örtl. Träger der Kinder- u- Jugendhilfe i.H.v. 2.000 € (§ 16b Nds. AG SGB VIII u. hierauf beruhende Verwaltungsvereinbarung zw. Land und KSV)	fortlaufend	1.000.000 1.000.000 1.000.000	Einführung bundesweites Verteilverfahren zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung u. Betreuung ausländischer Kinder u. Jugendlicher v. 28.10.2015 (BGBl. Teil I 2015 Nr. 42, S. 1802) – daher: Änderung nds. AG SGB VIII – Kinder- u. Jugendhilfe – mit Gesetz v. 20.06.2018 (Nds. GVBl. Nr. 7/2018, S. 113)
0573 TGr. 71	Förderung ehrenamtl. Tätigkeiten u. Bürgergesellschaft	Stärkung gesellschaftlicher Zusammenhalt, Förderung soz. Miteinander: regionale Freiwilligenagenturen, LAG der Freiwilligenagenturen u. Koordinierungsstellen f. Ehrenamt (LAGFA e.V.), Freiwilligenakademie NI (FAN), u.a. Qualifizierungen zu IntegrationslotsInnen	aktuelle RL bis 12/2026	1.273.000 1.273.000 1.273.000	
0573 TGr. 71	Förderung ehrenamtl. Tätigkeiten u. Bürgergesellschaft	FreiwilligenServer Nds.: zentrales landesweites Internetportal f. Informationen, Austausch u. Vernetzung bürgerschaftl. Engagements; u.a. Informationen über Landesprogramme wie z.B. IntegrationslotsInnen und über Fördermöglichkeiten f. freiwillig Engagierte sowie Einrichtungen u. Services	fortlaufend	81.000 81.000 81.000	
0573 TGr. 75	Förderung Projekte arbeitsweltbezogene Jugendarbeit	Jugendwerkstätten u. Programme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (Pro-Aktiv-Centren); MigrantInnen bei allen Projekten besonders zu fördernde Zielgruppe	Fortlaufend aneinander gereichte Förderperioden	15.178.000 15.178.000 15.178.000	
0573 TGr. 84 u. 90	Förderung v. Projekten zur Erziehung u. BildungsKooperation u. zur	Verstärkter Verzicht auf freiheitsentziehende Maßnahmen durch Angebote der Jugendhilfe (ambulante soz.-päd. Maßnahmen); Fußball-Fanprojekte zur Prävention v. Gewalt; greifen Aspekt Migration u. Teilhabe auf	Fortlaufend aneinander gereichte	2.456.500 2.456.500 2.456.500	Verwendung Landesanteil an Aufkommen Spielbankenabgabe

	Gewaltprävention, Förderung v. Maßnahmen zur soz.-päd. Betreuung jugendlicher Straftäter		Förderperioden		
0573 TGr. 90 u. 93	Förderung Träger Jugendarbeit nach Jugendförderungsgesetz	Unterstützung der landesweiten ehrenamtl. Jugendverbandsarbeit: Bildungsmaßnahmen, Einzelmaßnahmen, Aus- u- Fortbildung v. Jugendleitern; internat. Begegnungen; Investitionsmaßnahmen in verbandliche Bildungsstätten; sonstige jugendpol. Maßnahmen u. landesweites Förderprogramm „4Generation – Vielfalt, Engagement u. Bildung in Jugendarbeit“; greift Aspekt Migration u. Teilhabe auf	fortlaufend	4.787.500 4.787.500 4.787.500	Verwendung Landesanteil an Aufkommen Spielbankabgabe, Verwendung Mittel aus Glücksspielabgabe f. Zwecke Jugendarbeit u. Kinder- und Jugendschutzgesetz
0574 TGr. 65 u. 66	Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen	Familienförderung richtet sich an alle Familien in NI; Förderung örtlicher Träger der Jugendhilfe, um familienunterstützende Projekte selbst o. durch dritte Projektträger zu initiieren u. durchzuführen; Aufstellung v. Projekten in 2024 f. insbesondere geflüchtete Familien	teilweise fortlaufende Projekte	5.126.000 5.126.000 5.126.000	
Niedersächsisches Ministerium f. Wissenschaft u. Kultur					
0602 TGr. 90	Museum Friedland	Museum nimmt u.a. Fragen der Migrationspolitik, gesellschaftlicher Teilhabe, Kriegsfolgen u. Asyl auch in gegenwartsorientierter Perspektive in den Blick	fortlaufend	1.676.000 2.024.000 2.024.000	
0608-68280	Landesstipendien	Stipendienvergabe an Studierende: vorrangig f. besonders begabte Studierende aus sog. bildungsfernen Schichten sowie Studierende mit fluchtbedingt schwierigen Start- u. Rahmenbedingungen	fortlaufend	1.000.000 1.000.000 1.000.000	
0608-68277	Förderung Hochschulstruktur u. Qualität Studium	Sprachlernförderung f. Integrationsmaßnahmen f. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte u. geflüchtete Menschen	bis 10/2025, Verlängerung z.Zt. hausintern in Abstimmung	800.000 800.000 800.000	auch 0608-68577 (Hochschulen z.T. als Landesbetriebe, z.T. als Stiftungshochschulen geführt, daher unterschiedliche HH-Titel, konkrete Aufteilung der Mittel erst i.R.d. unterjährigen Mittelbewirtschaftung, HH-Mittel innerhalb der

					TGr. untereinander deckungsfähig)
0663	Teilhabemaßnahmen Nds. Landesmuseen Braunschweig – Braunschweigisches Landesmuseum	Partizipationsprozess i.R.d. Neueinrichtung des Vieweghauses: Begleitende Workshops des Braunschweigischen Landesmuseums zur Erweiterung des Konzeptes des Vieweghauses als besucher- u. teilhabeorientiertes Museum; es werden gezielt Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen werden	05/2024–04/2025	40.000 20.000 -	Migrationsprojekt i.R.d. museale Vermittlungsarbeit
0664	Teilhabemaßnahmen Nds. Landesmuseen Oldenburg – Landesmuseum Kunst u. Kultur	U.a. Betrachtung v. Kunstwerken unter Betrachtung v. diskriminierenden u. rassistischen Stereotypen; rassismuskritische Aufarbeitung v. Ausstellung u. Sammlung; Open Space als frei zugänglicher u. diskriminierungsfreier Ort f. alle	fortlaufend	46.500 46.500 46.500	
0664	Teilhabemaßnahmen Nds. Landesmuseen Oldenburg – Landesmuseum Natur u. Mensch	U.a. transkulturelles Kinderformat; Open Space Format für erwachsene Frauen mit Zuwanderungsgeschichte; Veranstaltungen zu besonderen Feiertagen u. Anlässen der Migrationsgesellschaft; rassismuskritische Aufarbeitung u. Sammlung z.B. durch Verstetigung v. Vermittlungsformaten u. Dauerausstellung mit Betrachtung der (post-) migrantischen Gesellschaft	fortlaufend	46.500 46.500 46.500	
0675 TGr. 73	Förderung v. Maßnahmen zum Spracherwerb (Deutsch) v. Geflüchteten (UKR-Flex)	Erlernen deutscher Sprache	bis 06/2025 (vorbehaltlich Resteverfahren 2024/2025)	0 0 0	Mittel des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2023 i.H.v. 10.000.000 €
0680-63302	Förderung v. Maßnahmen zum Spracherwerb (Deutsch) v. Geflüchteten (SEG-Flex)	Erlernen deutscher Sprache	fortlaufend	4.970.000 5.000.000 5.000.000	dauerhafte Förderung v. Landessprachkursen; fließender Übergang bei je ein Jahr gültigen Fördergrundsätzen
0680-63302	Förderung v. Maßnahmen zum Spracherwerb (Deutsch) v. Geflüchteten aus Ukraine (UKR-2)	Erlernen deutscher Sprache	bis 30.06.2024	0 0 0	Mittel Nachtragshaushaltsplan 2022/2023 aus Epl. 1302 unterjährige Umsetzung i.H.v. 10.000.000 €; bis 30.06.2024 werden aus o. g.

					Nachtragshaushaltsplan ggf. noch HH-Reste verwertet
0680- 63302	BELUGA (Berufsbegleitende s Lern- u. Grundbildungsang ebot)	Förderung gering literalisierter Menschen; Ergänzung zu Sprachkursen durch berufsbezogene Wortschätze	bis 31.12.2024	30.000 0 0	
Niedersächsisches Kultusministerium					
0510- 68511	KAUSA- Landesstelle Nds.	Erhöhung Ausbildungsbeteiligung v. Jugendlichen u. jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte u. migrantengeführten Unternehmen	07/2021 - 06/2025	- 20.000 40.000	Förderung durch BMBF i.R.d. Bund-Land- Vereinbarung Bildungsketten zu 89%, kofinanziert zu 11% durch Verbundpartner Berufsbildung-u. Servicezentrum des Osnabrücker Handwerks GmbH, Ausbildung im Verbund pro regio e.V. (Region Hannover) u. VHS Delmenhorst; Antragssteller sind Verbundpartner; aktuell wird Antragsstellung f. 07/2025-12/2026 vorbereitet; MK hat FF; MS würde bei entsprechender Bewilligung f. Anschlussprojekt zahlen
0703 TGr. 67	Weiterentwicklung des Analyseverfahrens „2P Potenzial & Perspektive“ sowie Online-Schulungen f. AnwenderInnen an allgemeinbildenden	Computergestütztes Analyseverfahren zur Erfassung fachlicher u. überfachlicher Kompetenzen; speziell f. Jugendliche mit geringen Deutschkenntnissen (insbesondere neu Zugewanderte); Verbesserung Bildungserfolg u. Teilhabe v. SchülerInnen nicht deutscher Herkunftssprache	fortlaufend	100.000 100.000 100.000	

	u. berufsbildenden Schulen				
0703 TGr. 67 u. 76	Fort- u. Weiterbildung Lehrkräftebildung	Bildungspolitische Schwerpunkte (BipoS) Sprachbildung: Fortbildungen, Basis- u. Zusatzqualifizierung f. Lehrkräfte (inkl. herkunftssprachliche Lehrkräfte) aller Schulformen u. Koordinierende der Sprachbildungszentren u.a. in Funktion als MultiplikatorInnen f. Deutsch als Zweit- u. Bildungssprache, Mehrsprachigkeit, Leseförderung u. interkulturelle Bildung; zusätzlich zu BiPoS weitere Cluster	BipoS werden immer f. ein Kalenderjahr beschieden	rd. 410.000 rd. 400.000 (Realisierung in dieser Höhe ist abhängig von den dann zur Verfügung stehenden HH-Mitteln) Planung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt	Mittelverteilung auf BiPos/Cluster wird für jedes HH-Jahr im Vorjahr von der Hausspitze genehmigt (daher keine konkreteren Angaben im Vergleich zu anderen HH-Titeln möglich)
0705-4221	Sprachbildungszentren – Zentren f. Sprachbildung u. interkulturelle Bildung	Beratung u. Unterstützung von Schulen aller Schulformen im Schulentwicklungsprozess in durchgängiger Sprachbildung als Aufgabe aller Unterrichtsfächer, Sprachförderung, Mehrsprachigkeit u. interkulturelle Kompetenzen: 18 Sprachbildungszentren in Regionalen Landesämtern f. Schule u. Bildung (RLSB); enge Kooperation mit anderen Beratungssystemen im Geschäftsbereich MK sowie mit Kommunen, Bildungsregionen u. anderen Akteuren im Bereich Sprachbildung o. interkultureller Bildung	fortlaufend	2024: bis 31.07.24 = 17 VZLE; ab 01.08.24 = 18 VZLE (insg. rd. 1,32 Mio. €); zzgl. 379 Anrechnungssstunden (AE) (rd. 1,07 Mio. € f. BeraterInnen f. Sprachbildung u. interkulturelle Bildung; 2025/2026: 18 VZLE (rd. 1,32 Mio. € jährlich) f. SprachbildungskordinatorInnen zzgl. 354 AE – rd. 1,0 Mio. € jährlich – f. BeraterInnen f. Sprach- u. interkulturelle Bildung	AE-Std. sh. HH-Titel 0710-0718 – 42211
0707 TGr. 61	Sprachfeststellungsprüfung als Ersatz einer Pflichtfremdsprache		fortlaufend	50.000 50.000 50.000	13.000 € f. Sprachfeststellungsprüfungen zur Anerkennung der Leistungen in Herkunftssprache anstelle Pflichtfremdsprache für SuS nicht deutscher

					Herkunftssprache (Schuljahrgänge 5 – 10) 32.000 € zur Aufnahme in gymn. Oberstufe u. Erfüllung Fremdsprachenverpflicht ung in Einführungsphase der gymn. Oberstufe 5.000 € f. Sprachfeststellungs- püfungen an BBS
0707 TGr. 72	Deutsches Sprachdiplom (DSD) – DSD I u. DSD I Pro	Förderung sprachliche Erstintegration (Vergütung Bewerterhonorare u. anteilige Personalkosten Sekretariat KMK)	fortlaufend	30.000 30.000 30.000	
0710- 0718 – 4211	Zusatzbedarf (ZB) 071	Schulen erhalten v. RLSB f. besondere Sprachfördermaßnahmen u. Förderkonzepte i. R. eines durch Erlass bestimmten Kontingents zusätzliche Lehrkräfte-Soll-Stunden	fortlaufend	2023/2024 u. 2024/2025: 32.000 Lehrkräftestunden (rd. 90,5 Mio. € jährlich) f. Sprachfördermaßna hmen u. Förderkonzept; davon mind. 500 Stunden f. vorschulische Sprachförderung f. Kinder, die keine KiTa besuchen; Zuweisung f. 2025/2026 noch nicht beschieden	
0710- 0718 – 4211	ZB 401	Schulen mit hohem Anteil an SuS mit Migrationshintergrund u. Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen erhalten v. RLSB zusätzliche Lehrkräftewochenstunden	fortlaufend	2023/2024 u. 2024/ 2025 (max.) 2.575 Lehrkräftewochenstun den (rd. 7,28 Mio. € jährlich)	ZB 401 erhöhen Lehrkräfte-Soll-Stunden und sind in Lehrkräftebedarfsprogno se enthalten (daher nicht in MiPla abgebildet)

0710-0718 – 4211	Herkunftssprachlicher Unterricht	Förderung herkunftsbedingte Mehrsprachigkeit	fortlaufend	2023/2024 u. 2024/2025: Zum Stichtag 31.08.23: 107 Lehrkräfte mit 1.917 Stunden (rd. 5,42 Mio. € jährlich) an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen 2025/2026: 120 Lehrkräfte mit insg. 2.149 Stunden (rd. 6,07 Mio. € jährlich) an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen tätig	
0710-0718 - 42211	Netzwerk f. Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte (migranetz)	Entwicklung v. regionalen Netzwerken v. Lehrkräften mit Migrationsgeschichte; Einbringen verschiedener Expertisen aus Schulalltag ebenso wie migrationsspezifisches Wissen u. persönlicher Erfahrungen; Fachtagungen, Kampagnen u. Fortbildungen; Unterstützung v. Berufsmessen, Netzwerkarbeit	fortlaufend	2024: 25 AE (rd. 58.000 €), 50.000 € Fortbildungsmittel beim NLQ 2025: 25 AE (rd. 0,07 Mio. € jährlich), Planungen Fortbildungsmittel beim NLQ 50.000 € (Realisierung in dieser Höhe ist abhängig v. den zur Vfg. stehenden HH- Mitteln 2026: 25 AE (rd. 0,07 Mio. jährlich)	
0710-0718 – 4211	START – Stipendien f. herausragend engagierte u. talentierte SuS mit Migrationshintergrund	Beitrag zu starker Demokratie u. einer inklusiven, fairen Gesellschaft	fortlaufend bzw. abhängig v. Fortsetzung Finanzierung	rd. 0,06 Mio. € rd. 0,06 Mio. € rd. 0,06 Mio. €	START-Stiftung (Projekt der gemeinnützigen HERTIE-Stiftung) fördert Programm START; START-Stiftung arbeitet hierbei mit Kultusministerien der

			Stiftungsgel der		Länder sowie mit Stiftungen, Städten, Landkreisen und sonstigen Institutionen zusammen; MK stellt personelle Ausstattung der Landeskoordination (diese Lehrkräfte unterstützen START- Stiftung bei Umsetzung START- Stipendienprogramm); es handelt sich um Stiftungsgelder sowie 20 AE
0710- 0718 – 4211	Unterricht f. Kinder- u. Jugendliche in Standorten der LAB NI (allgemeinbildende Schulen)	MK/MI ermöglichen gemeinsam mit RLSB u. LAB NI allen Kindern u. Jugendlichen in LAB NI durch Unterricht über umliegende öffentliche allgemeinbildende Schulen sofortige Anbindung an nds. Schulsystem	fortlaufend	2024: bis 31.07.24 = 20 VZE (rd. 1,26 Mio. € jährlich) u. 28 AE (je zwei pro zust. Schule, rd. 68.000 € jährlich) ab 01.08.24 = 24 VZE (rd 1,76 Mio. € volle Jahreswirkung) u. 32 AE (je zwei pro zust. Schule, rd. 0,09 Mio. €) 2025/2026: bei Kapazitätserweiteru ng LAB NI bis zu 36 VZE (rd. 2,65 Mio. €) u. 44 AE (je zwei pro zust. Schule, rd. 0,12 Mio. €)	
0720- 42211	Unterricht f. Kinder u. Jugendliche in Standorten der LAB NI (berufsbildende Schulen)	MK/MI ermöglichen gemeinsam mit RLSB u. LAB NI allen Jugendlichen in LAB NI durch Unterricht über umliegende Berufseinstiegsschulen sofortige Anbindung an nds. Schulsystem	fortlaufend	rd. 0,65 Mio. € rd. 0,71 Mio. € rd. 0,71 Mio. €	rd. 10 VZE benötigt

0774-42762	Fort- u. Weiterbildung päd. Fachkräfte in Kitas (§ 85 II Nr. 8 SGB VIII)	Fortbildungsprogramm des Nds. Landesjugendamtes: 2024 zehn Angebote im Themenbereich Migration u. Teilhabe, Traumapäd. sowie Sprachförderung zur Steigerung der vielfaltsbewussten, migrationspäd. (auch Umgang mit traumatisierten Kindern) u. sprachbildenden Kompetenz v. Fachkräften in Kitas	fortlaufend	10.000 10.000 10.000	
0774-63312	Alltagsintegrierte Sprachbildung u. Sprachförderung in Kita (§§ 2-4 NKitaG)	Finanzhilfe zur Umsetzung des gesetzl. Bildungsauftrages an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe; Förderung zusätzliche Personalressourcen in Kitas, Qualifizierungsmaßnahmen u. Personalausgaben f. Fachberatung im Schwerpunkt Sprache (nach Vorlage eines abgestimmten Sprachförderkonzeptes): Verbesserung der Sprachkompetenz der Kinder in Kitas durch Beobachtung, Dokumentation u. individuelle Förderung; enge Kooperation mit Erziehungsberechtigten soll Sprachbildungskompetenz, auch im Hinblick auf mehrsprachige Sprachentwicklung, gesteigert werden	fortlaufend	32.545.000 32.545.000 32.545.000	
0774-63386	RL Sprach-Kitas	Ausbau der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung, inkl. Päd. sowie Zusammenarbeit mit Familien in bestehenden Sprach-Kitas	08/2023-07/2025	24.000.000 14.000.000 0	Möglichkeit einer Verlängerung v. 08/2025 – 07/2027 i.R.d. Umsetzung des 3. KiQuTG wird MK-intern geprüft; Im Falle einer Verlängerung werden voraussichtlich weitere 10.000.000 € f. 2025 u. in MiPla 2026 24.000.000 € eingeplant.
0774-68468	Praxis berät Praxis	Konsultationskitas u. Konsultationsverbünde aus Kitas u. Grundschule bieten päd. Fach- u. Grundschullehrkräften Beratung u. Fortbildung in Schwerpunkten alltagsintegrierte Sprachbildung etc. an; Qualifizierung der Fachkräfte u. Unterstützung v. Organisations- u. Qualitätsentwicklungsprozessen; Konsultationskitas setzen Bildungsauftrag f. Kitas entsprechend im nds. Orientierungsplan f. Bildung u. Erziehung beschriebenen Bildungszielen um	2026-2024	27.000 0 0	2025 Überführung in Fortbildungsprogramm Nds. Landesjugendamt

Niedersächsisches Ministerium f. Wirtschaft, Verkehr, Bauen u. Digitalisierung					
0842 TGr. 75 u. 76	Investitionspaket Soziale Integration im Quartier	Verbesserung soz. Integration u. soz. Zusammenhalt im Quartier in Kommunen	maximal bis 2027	3.404.000 0 0	Gewährung von Zuwendungen i.R.d. zw. Bund u. Ländern geschlossenen Investitionspakts; 2020 Aufnahme letzter Maßnahmen des Programmes; Finanzierung verteilte sich auf fünf Jahrestranchen, die derzeit teilweise noch übertragbar sind.
Niedersächsisches Justizministerium					
1105- 68610	Seelsorge f. muslimische Gefangene, Sicherungsverwahr te u. ArrestantInnen	Honorar- u. Fahrtkosten f. muslimische SeelsorgerInnen	fortlaufend	108.000 64.000 noch nicht festgelegt	2024 Einstellung v. zwei muslimischen Seelsorger (EG 13 u. EG 10); daher Reduzierung v. Honorarkosten; 2025 Planung zwei weitere Seelsorger einzustellen, weitere Reduzierung der Honorarverträge
1105- 68610	Seelsorge f. muslimische Gefangene, Sicherungsverwahr te u. ArrestantInnen	Personalkosten f. eingestellte muslimische Seelsorger	fortlaufend	146.744 285.428 noch nicht festgelegt	s.o.
1105- 68610	Seelsorge f. muslimische Gefangene, Sicherungsverwahr te u. ArrestantInnen	Supervision, Fortbildung u. Sachkostenzuschüsse	fortlaufend	12.000 12.000 noch nicht festgelegt	



Flüchtlingsrat Nds. e.V. • Röpkestr. 12 • 30173 Hannover

An die
Kommission für Migration und Teilhabe

per Mail:
Corinna.Lange@lt.niedersachsen.de

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Röpkestraße 12
30173 Hannover

Dündar Kelloglu
Vorstand
Tel.: 0511 – 98 24 60 30
Fax: 0511 – 98 24 60 31
kelloglu-rauls@t-online.de
www.nds-fluerat.org

Hannover, 21. Oktober 2024

Bezahlkarte

MiguTeilhK - Sachstand Bezahlkarte - Bitte um Übermittlung noch offener Fragen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Lange,

anbei übersenden wir Ihnen unsere Fragen zur Bezahlkarte.

Bei Rückfragen zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren.

Beste Grüße

Dündar Kelloglu
Vorstand

1. Wird das Land an der Bargeldobergrenze von 50 € pro Person festhalten?

Der Deutsche Städtetag hält die Obergrenze von 50 € für zu starr. Auch das Land Bremen plant, den verfügbaren Barbetrag auf 120 € festzulegen. Auch Gerichte haben (in Eilverfahren) bereits entschieden, dass eine starre Bargeldobergrenze von 50 € nicht rechtmäßig ist.

2. Nach welchen Kriterien wird von wem darüber entschieden, ob im Einzelfall ein Mehrbedarf an Bargeld besteht?**3. Wie wird - insbesondere in Anbetracht des allgemeinen Personalmangels - gewährleistet, dass Anträge auf einen Mehrbedarf an Bargeld umgehend bearbeitet werden?****4. Wird eine Gebühr erhoben, wenn mit der Bezahlkarte Geld am Geldautomaten abgehoben wird?**

Für die Auszahlung staatlicher, existenzsichernder Leistungen Gebühren zu verlangen, ist rechtswidrig. Für die behördliche Bargeldauszahlung darf schließlich auch kein Entgelt verlangt werden. In Hamburg bspw. kostet jede Abbuchung mit der Bezahlkarte zwei Euro.

5. Wird es möglich sein, mit der Bezahlkarte Geld in Supermärkten abzuheben?

Dies ist bspw. bei Rewe ab einem Einkaufswert von 10 € gebührenfrei möglich.

6. Wird es möglich sein, mit der Bezahlkarte im Internet einzukaufen? Wenn nein, warum nicht?

Bislang spricht das Innenministerium lediglich davon, dass es "eine Funktion für eingeschränkte SEPA-Überweisungen bzw. -Lastschriften oder eine funktional gleichwertige Lösung im Inland geben" werde, "um wiederkehrende Zahlungen an bestimmte [...] durch eine sogenannte Whitelist zugelassene IBANs" ermöglichen werden. Anderweitige online Einkäufe bzw. Zahlungen wären demnach ausgeschlossen und die Teilnahme am E-Commerce unmöglich.

7. Sollen Einkäufe im Internet auf bestimmte Händler oder Produkte beschränkt werden bzw. gewisse Händler oder Produkte nicht mit der Bezahlkarte bezahlt werden können? Wenn ja, welche und warum?**8. Werden die Gebühren, die den Betroffenen beim Einsatz der Bezahlkarte entstehen, erstattet?**

Konkret geht es hier bspw. um etwaige Gebühren für Bargeldabhebungen. In Hamburg bspw. kostet jede Abbuchung mit der Bezahlkarte zwei Euro. Sofern mit der Bezahlkarte Einkäufe per »E-Commerce« möglich sind, fallen dafür pro Transaktion Gebühren in Höhe von 10 bzw. 15 Cent an.

9. Nach welchen Kriterien werden die Whitelists "von Amts wegen" erstellt? Gibt es bereits (einen Entwurf für) eine Whitelist?**10. Müssen die Karteninhaber:innen in ihrem Antrag begründen, weshalb ein Überweisungsziel auf die "Whitelist" aufgenommen werden soll oder reicht es aus, dass die Freischaltung dem Zweck der Bezahlkarte nicht widerspricht?**

Ein Zwang zur Begründung birgt die Gefahr, dass die Karteninhaber:innen persönliche und teilweise sogar intime Details aus ihrem Privatbereich offen legen müssen.

11. Sofern ein Überweisungsziel nicht auf der von Amts wegen erstellten "Whitelist" steht, muss die Aufnahme auf die Whitelist jeweils im Einzelfall beantragt werden: Nach welcher Kriterien wird vom wem darüber entschieden, ob ein Überweisungsziel auf die Whitelist aufgenommen bzw. freigeschaltet wird?

12. Wie wird gewährleistet, dass Anträge auf Freischaltung von Überweisungszielen so zeitnah bearbeitet werden, dass es nicht zu Zahlungsverzügen kommt?

13. Werden Auslandsüberweisungen freigeschaltet, um Vertrauensanwält:innen im Herkunftsland - wie von den Ausländerbehörden gefordert - zu beauftragen und zu bezahlen?

14. Wird es eine finanzielle und/oder personelle Unterstützung der Kommunen durch das Land geben? Insbesondere im Hinblick auf die Anträge auf einen Mehrbedarf an Bargeld und die Freischaltung von Überweisungszielen ist ein personeller Mehrbedarf in der Kommunen bei der Umsetzung der Bezahlkarte absehbar.

15. "Eine Sperrung der Bezahlkarte durch die Leistungsbehörde" soll "im rechtlich dafür zulässigen Bereich" möglich sein. Wer kann eine Sperrung der Bezahlkarte auf Basis welcher Rechtsgrundlage aus welchen Gründen verfügen?

16. Wie wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden in den Sozialämtern keinen Einblick in die Zahlungsaktivitäten der Karteninhaber:innen erhalten?

17. Menschen, die bereits ein Konto besitzen und Verträge etwa für das Handy abgeschlossen haben, riskieren das Platzen von Lastschriften und zusätzliche Bank- und Mahngebühren. Wie wird gewährleistet, dass Geflüchtete, die bereits ein Bankkonto besitzen, solche Probleme vermeiden können?

18. Erfolgt die Auszahlung von Sozialleistungen bei Personen, die arbeiten und aufstockende Leistungen erhalten, auf die Bezahlkarte oder das Girokonto?

19. Menschen, die bereits ein Konto besitzen und Verträge etwa für das Handy abgeschlossen haben, riskieren das Platzen von Lastschriften und zusätzliche Bank- und Mahngebühren. Wie wird gewährleistet, dass Geflüchtete, die bereits ein Bankkonto besitzen, solche Probleme vermeiden können?

20. Was geschieht, wenn eine Person arbeitet, ihren Lebensunterhalt sichert und später wieder in den Leistungsbezug rutscht? Gibt es hier Übergangsfristen zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Übergangs (Kündigung von Konten, Einzugsermächtigungen, Daueraufträgen etc.)?

21. Wird eine Rückgabe von fälschlicherweise gekaufter / mangelhafter Ware möglich sein? Die Arbeitsgruppe der Länder diskutierte schon im November 2023, dass die Rückgabe von gekaufter Ware nicht gegen Bargeld erfolgen dürfe. Dass eine Rückzahlung des Kaufbetrags aber jedenfalls an die Karte möglich sein muss, wurde vom Land Niedersachsen angemahnt.

22. Wie will die niedersächsische Landesregierung eine breite Akzeptanz der Karte erreichen?

Die Bezahlkarte ist keine Giro-Karte, sondern eine besondere Debit-Karte. Die Bezahlung mit der Karte verursacht für Einzelhändler und Dienstleister Kosten – deutlich mehr als die Zahlung mit einer Girokarte. Der Bundesverband der Verbraucherzentrale stellte fest: Bisher akzeptieren nur wenige Handelsketten die besondere Debit-Karte. Vielen, vor allem kleineren Geschäften wie Imbisse oder Bäckereien, ist die Akzeptanz der Bezahlkarte zu teuer.

23. Wie soll der (Miss)Erfolg der Bezahlkarte evaluiert werden?

Das Innenministerium teilt mit, dass es ein Monitoring geben werde, um zu evaluieren, "ob es sinnvoll ist, was wir da praktizieren", wobei jedoch "natürlich nicht" überwacht werden könne, ob es Zahlungsströme ins Ausland gibt. Da die Bezahlkarte vor allem auch mit dem Argument eingeführt wird, Überweisungen in Herkunftsländern zu verhindern, scheint eine Evaluation in Bezug auf diesen Aspekt unmöglich. Dies bestärkt zugleich die grundsätzlichen Zweifel an der Einführung der Bezahlkarte.

24. Wie wird damit umgegangen werden, wenn die Karte verloren geht? Wird es eine App geben, bspw. um den Kontostand einzusehen oder die Karte sperren zu lassen? Wird ein technischer, mehrsprachiger Support, auch am Wochenende zur Verfügung stehen? Werden mit der App verbundene etwaige Mehrkosten von der Sozialbehörde übernommen?